

# Kinder als Kriegsopfer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **88 (1979)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548685>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ektiv: er *will* (in letzter Konsequenz) die Vernichtung des sogenannten Staatsfeindes, auch wenn er nur Menschen- und Bürgerrechte für sich und seine Mitbürger beansprucht. Wir aber glauben, dass die Einzelpersonlichkeit, die Familie, ja selbst eine gemeinnützige Organisation zur Gewährleistung eines verantwortungsbewussten Freiheits- und Gestaltungsanspruchs vor den Staat zu stellen ist. Wie unbeliebt, verkannt und gedemütigt der Begriff des «conservare» sein mag – ohne das Bewahren ewigmenschlicher Grundwerte, wie sie die Ideenwelt des Roten Kreuzes involviert und die immer wieder von den Besten des Volkes verwirklicht werden sollen, kommen wir nicht aus, es sei denn, dass wir verantwortete Freiheit mit geistiger Knechtschaft zu vertauschen gewillt wären.

Solange das Rote Kreuz im Sinne Henry Dunants weiterexistiert, unabhängig, freiheitlich, neutral und universal, ist es in unserem Staat Symbol und Garant für eine freiheitlich verantwortete Gesundheitspolitik. Das Schweizerische Rote Kreuz und der Staat brauchen einander, denn der Staat kann nicht in adäquater Weise erfüllen, was das Schweizerische Rote Kreuz leistet, und dieses kann seiner Aufgabe nicht voll gerecht werden, wenn es vom Staat nicht ideell und finanziell mitgetragen wird. Jedenfalls aber verleiht das Schweizerische Rote Kreuz dem Staat und seiner Gesundheitspolitik ein menschliches Gesicht.

Sie, meine Damen und Herren, sind die Vollstrecker des Auftrages, den Henry Dunant allen Menschen guten Willens hinterlassen hat. Henry Dunant selbst gehörte zu jenen begnadeten Menschen, die das prioritäre christliche Gebot der Nächstenliebe in die Tat umsetzen, eine Tat, die durch das grosse Werk des Roten Kreuzes reiche Früchte trägt. Der Weg der Mitmenschlichkeit wird immer mit Hindernissen übersät sein. Lassen Sie sich dadurch nicht beirren! Der Aggression des Bösen muss immer wieder die Aggression des Guten entgegengesetzt werden. Dafür, dass Sie diese Aufgabe erfüllen, heute und morgen, uneigennützig und im Glauben an das immer wieder siegreiche Gute, gebührt Ihnen Dank und hohe Anerkennung. Als Vollstrecker des Dunantschen Ideengutes wünsche ich Ihnen Mut, Einsatzfreude und Erfolg, und ich hoffe, dass sich auch das schweizerische Staatswesen seines grossen Sohnes und seiner humanitären Verpflichtung in Freiheit und Verantwortung würdig erweise.

<sup>1</sup> Vgl. *Hoby*, Der Entwurf einer neuen Bundesverfassung aus der Sicht des Gesundheitswesens. Referat anlässlich der Jahreskonferenz der Schweizerischen Sanitätsdirektoren vom 18. Mai 1979 in Vaduz, abgedruckt in «SAeZ» Nr. 24/1979.

# Kinder als Kriegsoffer

Aus IKRK-Bulletin Nr. 39 vom 4. April 1979

Denkt man an unglückliche Kinder, so stellt man sich häufig Unterernährung, Krankheit und Verlassenheit vor, denkt jedoch nur selten an die, welche mit dem Krieg und seinen Schrecken konfrontiert werden. Dennoch ist dies für Millionen von Kindern eine alltägliche Situation. Aufgrund ihres Alters und ihrer Unschuld gehören sie zu den verwundbarsten Opfern von allen, und ein Kind wird das Gesehene und Erlebte nie mehr aus seinem Gedächtnis streichen können.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist sich der durch den Krieg verursachten menschlichen Tragödien bewusst, und dieser Aspekt ist ihm daher ein besonderes Anliegen. Schon seit langem beschäftigt es sich mit dem Los der Kinder, um ihnen in vermehrter Masse und noch wirksamer Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Das Thema für 1979 der Vereinten Nationen, welche dieses Jahr zum «Internationalen Jahr des Kindes» erklärt haben, entspricht daher den Bestrebungen des Roten Kreuzes, und das IKRK möchte sich diesen voll und ganz anschliessen.

Die Kinder haben bei den Aktionen des Roten Kreuzes immer einen bedeutenden Platz eingenommen, aber die eigentliche Aktion des IKRK zugunsten der Kinder begann unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, als es die während des Konflikts entstandenen verschiedenen Sonderorganisationen vereinte, die bis dahin in mehreren Ländern ohne jegliche Koordination untereinander tätig gewesen waren.

Das IKRK war insbesondere zusammen mit Eglantyne Jebb, der Gründerin des «Save the Children Fund», an der Gründung der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe (UIPE) und später an der Abfassung der Erklärung der Rechte des Kindes beteiligt, die vom Völkerbund angenommen wurde, bevor sie jener der Vereinten Nationen 1959 als Grundlage diente.

Das IKRK und die UIPE legten 1939 den Entwurf eines Abkommens für den Schutz des Kindes vor. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verhinderte sein Zustandekommen. Während des Krieges setzte sich das IKRK voll ein, um die Kinder zu schützen und ihre Leiden zu lindern. Trotz der Schwierigkeiten, auf die es in Ermangelung jeglicher rechtlicher Grundlage bei seiner Tätigkeit zugunsten der Zivilpersonen stiess, konnte es dennoch eine Reihe von Aktionen organisieren, wie beispielsweise die Unterbringung von Jugendlichen unter 18 Jahren in besonderen Lagern, die Durchführung von Radiosendungen, um die Zusammenführung der durch die Ereignisse getrennten Kinder und Eltern zu erleichtern, und die Schaffung von Heimen in den vom Kriege zerstörten Ländern.

## Schutz durch das Recht

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das IKRK eine Revision und Neubearbeitung der Genfer Abkommen angesichts der Realität der Konflikte vor, wobei es besonders den Schutz der Zivilpersonen – und somit der Kinder – sicherstellte, was bis dahin noch nicht geschehen war. Diese Bemühungen fanden ihren Niederschlag im vierten Genfer Abkommen, das den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten betrifft. Es enthält ausdrückliche Bestimmungen über den Schutz der Kinder und die Hilfe, die ihnen zuteil werden kann, und führt aus: «Die am Konflikt beteiligten Parteien ergreifen die notwendigen Massnahmen, damit infolge des Krieges verwaiste oder von ihren Familien getrennte Kinder unter 15 Jahren nicht sich selbst überlassen bleiben (...), ihre Erziehung, wenn möglich, Personen der gleichen kulturellen Überlieferung anvertraut wird (...). Die am Konflikt beteiligten Parteien begünstigen die Aufnahme dieser Kinder in neutralen Ländern (...) und (...) bemühen sich, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit alle Kin-

der unter 12 Jahren durch das Tragen einer Erkennungsmarke identifiziert werden können (...).»

Bezüglich der Kinder in besetzten Gebieten wird bestimmt: «Die Besatzungsmacht erleichtert im Einvernehmen mit den Landes- und Ortsbehörden den geordneten Betrieb der Einrichtungen, die zur Pflege und Erziehung der Kinder dienen (...). Keinesfalls darf sie ihren Status ändern oder sie in von ihr abhängige Formationen oder Organisationen einreihen (...). Sie darf die Anwendung irgendwelcher Vorzugsmassnahmen in bezug auf Ernährung, ärztliche Pflege und Schutz vor den Kriegsfolgen nicht behindern (...).» Mit andern Worten: die Kinder sollen in einer Umwelt leben, die der, an die sie gewöhnt sind, so ähnlich wie möglich ist.

### **Sie können niemals vergessen**

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Antlitz des Krieges gewandelt: seine Kampfmittel und -methoden sind noch perfekter geworden, und es gibt immer mehr nichtinternationale Konflikte, bei denen organisierte Streitkräfte irregulären Kombattanten gegenüberstehen. Diese Entwicklung führte nicht nur zu einem Wandel der Grundsätze der Kriegführung, sondern auch zur Abschaffung der Schranke, die im klassischen Krieg Soldaten und Nichtkämpfer voneinander trennt. Max Huber schrieb dazu: «Die Entwicklung des Krieges, der eine immer totalere Form annimmt, hat dazu geführt, dass seine Gefahren und Leiden für die Streitkräfte und die Bevölkerung nun fast gleich sind.» Der moderne Krieg fordert bedeutend höhere Verluste unter der Zivilbevölkerung – und besonders unter ihren schwächsten Vertretern, nämlich den Kindern – als in den Reihen der Kämpfenden. Manche sagen daher, es sei heutzutage weniger gefährlich, den Waffenrock zu tragen und unter den Waffen zu stehen, als Zivilist zu sein und seinen täglichen Beschäftigungen nachzugehen. Nach einer schwedischen Berechnung stellten während des Ersten Weltkriegs die zivilen Opfer 15 % aller Verluste dar; im Zweiten Weltkrieg waren bereits die Hälfte aller Opfer Zivilpersonen; im Koreakrieg machten die Zivilisten 60 % aller Opfer aus und im Vietnamkrieg 70 %. Doch wer weiss, wie viele Kinder vom Kriege direkt oder indirekt betroffen wurden?

Der Krieg bringt für ein Kind andere Folgen mit sich als für einen Erwachsenen, und sie sind oft nicht wieder gutzumachen. Sehr häufig können Kinder den Schock und die Erschütterung, die sie erlebt haben, nicht überwinden, und sie bleiben ihr Leben lang weit über die durchgemachten körperlichen Leiden hinaus gezeichnet.



### **Die neuen Vorschriften**

Die von der Diplomatischen Konferenz über das humanitäre Völkerrecht im Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen verbessern den Schutz der Zivilbevölkerung ganz beträchtlich – und damit auch den der Kinder. Die Bestimmungen betreffen die Identifizierung der Kinder und ihre Evakuierung. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Schutz der Kinder zwar durch zusätzliche Bedingungen oder genauere Angaben erhöht wird, die Protokolle jedoch auch Bestimmungen zu einem neuen Problem enthalten, dem der Teilnahme der Kinder an den Feindseligkeiten. Wir haben es hier mit einer der Folgen der Entwicklung zu tun, die in der Art der Konflikte stattgefunden hat und durch die Tatsache gekennzeichnet wird, dass Zivilisten und Kombattanten häufig ein und dieselbe Person sind, da manche nachts an den militärischen Operationen teilnehmen und tagsüber wieder Zivilisten sind. In diesem Rahmen muss man die Teilnahme von Kindern betrachten – von Bombenanschlägen, die man sie in aller Unschuld begehen lässt, bis zu einer indirekten Aktion der Hilfeleistung an die Kombattanten. Es wäre unrealistisch gewesen, sie völlig zu untersagen; so enthalten die Protokolle eine Kompromissbestimmung, die darauf abzielt, sie «im Rahmen des Möglichen» auszuschliessen und zu vermeiden, dass Kinder unter 15 Jahren eingezogen werden. Ausserdem sollen Kinder eine Vorzugsbehandlung geniessen, selbst wenn sie gefangengenommen werden, ganz gleich ob sie Kriegsgefangene sind oder nicht. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bereits 1949 Sonderbestimmungen für die Behandlung internierter Kinder vorgesehen wurden.

Es ist klar, dass internationale Rechtsbestimmungen, auch wenn sie noch so perfekt sind, niemals einen vollständigen Schutz gewährleisten. Es herrschen immer grosse Leiden dort, wo der Krieg wütet, wo man kämpft, in den Situationen, wo das IKRK einschreitet.

Als Beispiel bringen wir den Fall Afrikas, wo 60 % der Personal- und Materialbestände des IKRK in Ländern eingesetzt sind, die sich derzeit in Konflikten befinden; in Sambia sind beispielsweise von

den 29 000 in den Lagern lebenden Flüchtlingen aus Rhodesien/Zimbabwe allein 18 000 Jugendliche unter 16 Jahren und 300 Frauen mit ihren Säuglingen.

Ein solcher Faktor ist für das IKRK wichtig, denn es muss seine Hilfsprogramme für Lebens- und Arzneimittel an die Bedürfnisse der Opfer anpassen und unter Umständen sogar besondere Programme für die Kinder vorsehen.

### **Zentraler Suchdienst**

Es gibt ein Gebiet, auf dem das IKRK einen einmaligen Beitrag leistet: die Suche nach Vermissten, der Austausch von Familienmitteilungen und die Zusammenführung von getrennten Familien auf beiden Seiten der Front. Seit mehr als hundert Jahren sammelt der Zentrale Suchdienst des IKRK Auskünfte über vermisste, gefangengenommene, geflüchtete, freigelassene oder repatrierte Personen, leitet sie weiter und benachrichtigt die Familien; sind die normalen Kommunikationswege abgeschnitten, so sorgt es für die Weiterleitung der Familienmitteilungen. Was die Kinder betrifft, so steht der Suchdienst häufig vor zusätzlichen Schwierigkeiten, weil sie sich an bestimmte Angaben wie ihren Zunamen oder ihre Anschrift nicht mehr erinnern können. Doch trotz dieser Schwierigkeiten kümmern sich die IKRK-Delegierten selbstverständlich in erster Linie darum, die vermissten Kinder wiederzufinden, sie mit ihren Familien in Verbindung zu bringen und später zusammenzuführen.

### **Die Zukunft der Menschheit und der Friede**

Am Anfang des Roten Kreuzes stand ein Schrei des Entsetzens und der Empörung – der Schrei Henry Dunants angesichts des Todeskampfes der Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino – und die Entschlossenheit, solche Leiden zu lindern. Dieser Gedanke nahm später in «Eine Erinnerung an Solferino» Gestalt an. Dunant schlägt die freiwillige Aktion von Hilfsgesellschaften vor, die aufgrund eines internationalen Vertrags tätig sind. Die Tätigkeit des Roten Kreuzes hat bereits Millionen von Menschenleben gerettet. Doch trotz allem gibt es noch immer menschliche Dramen, die seine Hilfsmöglichkeiten überschreiten. Einer der empörendsten Aspekte der gegenwärtigen Kriege ist die Tatsache, dass die Kinder ihre verwundbarsten Opfer sind.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das IKRK bemüht, die Kinder und ihre Eltern in körperlicher und geistiger Beziehung zu schützen und ihnen zu helfen, um ihnen die Angst zu nehmen, die durch die Erlebnisse entstand und sie noch lange verfolgt, nachdem die Schreckensbilder schon verblasst sind.